

Ryser, A. and Breitenmoser, U. (2004). Luchsmanagement in der Schweiz. In Luchmanagement in Mitteleuropa: 76-94. Wölfel, M., Leibl, F., and Wagner, M.(Eds.). Landshut: Regierung von Niederbayern.

Keywords: 8CH/distribution/Lynx lynx/Malme/management/management plan/reintroduction/status/translocation

Abstract: This chapter of "Luchsmanagement in Mitteleuropa" gives an overview of the status and management of the lynx in Switzerland from its reintroduction in the early 1970ies to nowadays. It gives an insight into the Swiss lynx management plan created in 2000 which divided Switzerland into several management zones.

4.3 Luchsmanagement in der Schweiz

Andreas Ryser & Dr. Urs Breitenmoser, Universität Bern und KORA (Koordinierte Forschungsprojekte zur Erhaltung und zum Management der Raubtiere in der Schweiz), Schweiz,
E-Mail: info@kora.ch

4.3.1 Aussterben und Wiederansiedlung

Habitatverluste, der Niedergang seiner natürlichen Beutetiere und direkte Nachstellung durch den Menschen führten Ende des 19. Jahrhunderts zum Aussterben des Luchses in der Schweiz. Dank gesetzlicher Schutzmaßnahmen erholten sich im 20. Jahrhundert sowohl die Wälder wie auch die Paarhuferbestände. Diese verbesserte ökologische Situation sowie der bundesrechtliche Schutz des Luchses im Jahr 1962 ermöglichten seine Rückkehr. Zu Beginn der 1970er Jahre wurden 10 Luchse mit Zustimmung der Schweizer Regierung wiederangesiedelt. Diese Luchse waren zuvor in den Karpaten gefangen worden. Neben diesen offiziellen Aussetzungen wurden weitere 14 bis 20 Luchse ohne behördliche Bewilligung freigelassen. Soweit dies heute noch nachvollzogen werden kann, stammten auch diese Tiere aus den Karpaten.

Diese ersten Luchsaussetzungen - offizielle wie inoffizielle - erfolgten in aller Stille. Keines der Tiere wurde nach seiner Freilassung überwacht. Im Vorfeld der Freilassungen wurden Tatsachen verschwiegen, zum Teil sogar Fehlinformationen verbreitet. Diese damalige Unsicherheit führte vor allem bei der Jägerschaft zu einem Misstrauen gegenüber den Behörden, das bis heute nachwirkt. Anfang der 1980er Jahre fanden erstmals systematische Untersuchungen zur Verbreitung des Luchses in der Schweiz statt. Mit den ersten Radiotelemetriestudien (Haller & Breitenmoser 1986, Breitenmoser & Haller 1987, Breitenmoser & Haller 1993, Haller 1992) begannen intensive Feldarbeiten, die im Verlaufe der letzten 20 Jahre fundierte Kenntnisse über diese Tierart erbracht haben.

4.3.2 Konflikte

Vorerst verbreitete sich der Luchs über die westliche Hälfte der Schweizer Alpen und des Jura. Offene Konflikte mit der Jägerschaft und mit Kleinviehhaltern führten zu den ersten systematischen Luchsstudien der Schweiz. Mitte der 1990er Jahre erfolgte ein Aufschwung der Luchspopulation im Berner Oberland und den Freiburger- und Waadtländeralpen. Es gab vermehrt Luchsbeobachtungen und mehr Übergriffe auf gesömmerte Schafe (Abbildung 4.3-1). Unmittelbar und heftig flammte die alte Kontroverse um die Existenzberechtigung von Großraubtieren in unserer Kulturlandschaft wieder auf.

Der Unmut der Jägerschaft über den vermeintlichen Konkurrenten führte nun häufiger, manchmal mit provozierender Offenheit, zu illegal geschossenen oder vergifteten Luchsen. Die nunmehr offen, aber oft undifferenziert und polemisch geführten Diskussionen in den Medien und der Wunsch der Kantone nach mehr Kompetenzen im Umgang mit dieser Tierart führten schließlich zu einem gesamtschweizerischen Managementplan für den Luchs. Bisher war der Luchs - zumindest auf dem Papier - strikt geschützt und für Ausnahmefälle war allein der Bund zuständig. Künftig sollten Bund und Kantone das Management der Art einvernehmlich regeln. Der rigide Schutz soll durch ein Konzept abgelöst werden, welches die Schutzziele mit den menschlichen Nutzungsinteressen in Einklang bringt.

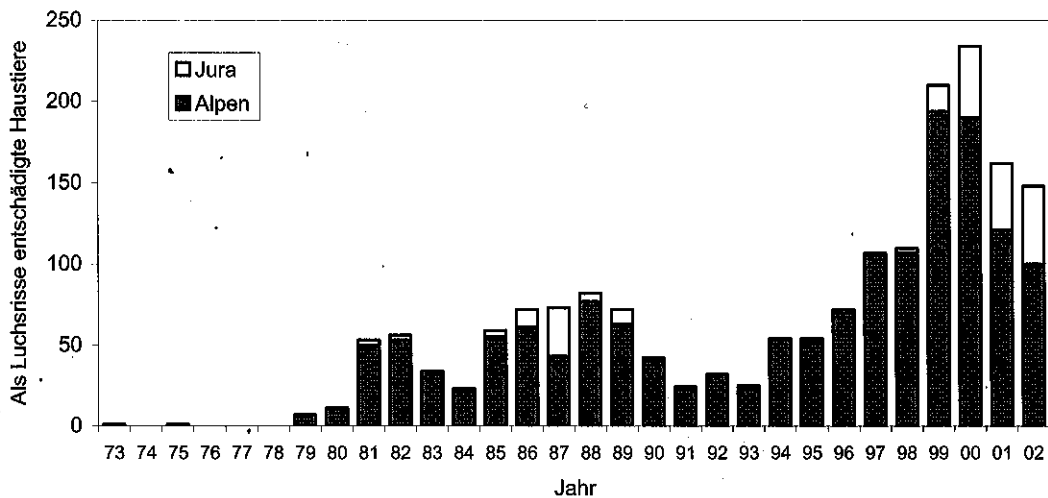


Abbildung 4.3-1 Verlauf der als Luchsrisse entschädigten Haustiere in den schweizerischen Alpen und im Jura (aus Angst *et al.* 2001, ergänzt; KORA unveröffentlicht); [Vergütung 1971-2002: 430.000 €]

4.3.3 Managementkonzept

Basierend auf dem Wissen über die Ökologie des Luchses in der Schweiz, das während über 20 Jahren Feldarbeit gesammelt werden konnte, erstellte das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) im Jahr 2000 das *Konzept Luchs Schweiz (KLS)*. Das Konzept teilt die Schweiz in verschiedene Management-Kompartimente ein (Abbildung 4.3-2), regelt den Schutz und den Umgang mit dem Luchs, die Ermittlung und Verhütung von Schäden, die Entschädigung von Schäden und allfälligen Verhütungsmaßnahmen sowie den Fang und den Abschuss von schadenstiftenden Luchsen. Das Ziel des Luchskonzeptes ist die langfristige Sicherung einer überlebensfähigen Luchspopulation in Koexistenz mit dem Menschen und seinen Ansprüchen in der Schweiz sowie die Förderung des Luchses im gesamten Alpenbogen.

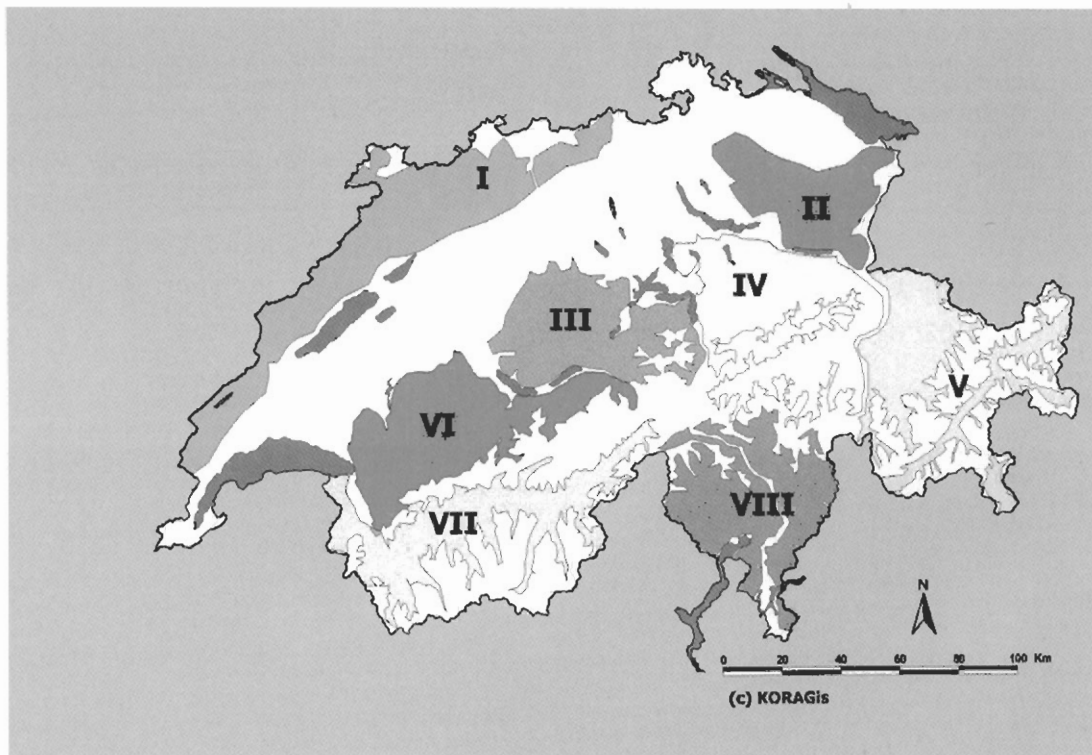


Abbildung 4.3-2 Einteilung der Schweiz in insgesamt acht Management-Kompartimente. Diese orientieren sich vor allem an der Topographie und stellen Lebensraumeinheiten des Luchses dar.

Nachdem in den 30 Jahren seit der Wiederansiedlung des Luchses in der Schweiz mehrere wellenartige Zu- und Abnahmen der Übergriffe auf Nutztiere zu beobachten waren und jeweils während einem solchen Hochstand der Unmut der Landbevölkerung gegen den Luchs vehement aufflackerte, soll im *KLS* versucht werden, diese Hochstandsphasen zu dämpfen. Der im *KLS* vorgelegte Zeitplan sieht folgende drei Phasen vor: 1) bis ins Jahr 2000 blieb der Luchs ausnahmslos und landesweit geschützt. 2) bis ca. 2015 soll durch aktive Umsiedlungen von Luchsen innerhalb der Schweiz das Verbreitungsgebiet vergrößert werden. Zusätzlich dürfen schadenstiftende Luchse aufgrund definierter Kriterien und mit Bewilligung der Kantone geschossen werden. 3) ab ca. 2015 soll der in der Schweiz geeignete Lebensraum durch den Luchs besiedelt sein. Jagdliche Eingriffe in den Bestand sind, wiederum nach definierten Kriterien, möglich.

4.3.4 Umsetzungen des Konzeptes

Ein viel geforderter und auch viel diskutierter Punkt des *KLS* ist der Abschuss von schadenstiftenden Luchsen. Die Vorgaben, wie, von wem und unter welchen Umständen ein Luchs geschossen werden darf, werden im *KLS* geregelt und sind verbindlich. Die Kriterien zum Abschuss eines Luchses sind darauf ausgelegt, möglichst nur „Spezialisten“, d.h. nur solche Luchse zu entfernen, die sich während der Sömmerungsperiode weitgehend von Schafen (oder Ziegen) ernähren. Die Grundlage eines Eingriffes ist somit die Anzahl gerissener

Schafe und Ziegen auf einer bestimmten Fläche. Die jeweils aktuellen Zahlen dazu werden laufend auf dem Internet publiziert und sind somit jederzeit der Öffentlichkeit zugänglich (www.kora.unibe.ch). Seit dem Sommer 1997 wurden sieben Luchse von der kantonalen Wildhut erlegt (Abbildung 4.3-3). In zwei Fällen konnte so eine deutliche Abnahme der gerissenen Schafe festgestellt werden. In vier Fällen muss davon ausgegangen werden, dass nicht der „Schafspezialist“, sondern eher zufällig ein „Gelegenheitstäter“ erlegt wurde oder die Weiden auch von weiteren Luchsen zum Reißen von Schafen genutzt werden (Angst *et al.* 2002; KORA, nicht veröffentlichte Daten).



Abbildung 4.3-3 Im Rahmen des „Konzept Luchs Schweiz“ von der Wildhut erlegter „schadenstiftender“ Luchs

Eine weitere wichtige Konsequenz des *KLS* war die Übereinkunft der Kantons- und der Bundesbehörden, 8–12 Luchse aus der West- in die vom Luchs kaum begangene Ostschweiz umzusiedeln (Abbildung 4.3-4). Die Etablierung eines neuen Populationskerns in der Ostschweiz und damit einer Vergrößerung des vom Luchs begangenen Areals ist ein wichtiger Schritt zur langfristigen Sicherung des Luchsbestands in der Schweiz und im gesamten Alpenbogen.

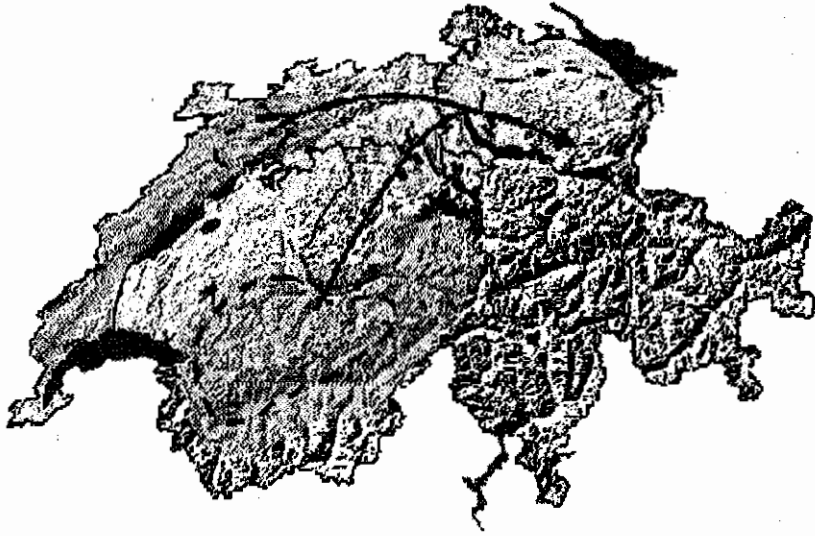


Abbildung 4.3-4 Umsiedlung von Luchsen aus der West- in die Ostschweiz

Das Projekt Luchsumsiedlung Nordostschweiz (LUNO) wurde intensiv vorbereitet, wobei weitgehend die Empfehlungen der IUCN (World Conservation Union) für Wiederansiedlungen berücksichtigt wurden (Ryser *et al.* 2003). Zudem konnte man von den in den 1970er Jahren gemachten Erfahrungen profitieren und damals gemachte Fehler vermeiden. Transparentes Vorgehen stand im Vordergrund. Eine systematische Überwachung der Tiere war als Erfolgskontrolle unverzichtbar. Die umfassende Orientierung der Öffentlichkeit war ein Schwerpunkt des Projekts.

Zwischen Februar und April 2001 wurden sechs Luchse (3 Weibchen und 3 Männchen) in den schweizerischen Nordwestalpen gefangen. Alle Tiere wurden unmittelbar nach dem Fang und vor der Freilassung tierärztlich untersucht. Nach ein bis drei Wochen Quarantänezeit ließen wir die mit einem Senderhalsband versehenen Luchse in den Kantonen St. Gallen und Zürich frei. Weitere drei Tiere (2 Weibchen, 1 Männchen) wurden 2003 im Jura gefangen und ebenfalls in den Kantonen Zürich und St. Gallen freigelassen. Die intensive radiotelemetrische Überwachung ermöglicht uns u. a. eine sehr detaillierte Beschreibung ihrer Raumnutzung (Ryser *et al.* 2003). Zu wissen, wo sich welcher Luchs wann aufhält, bietet zudem eine unschätzbare Hilfe im Umgang mit tot aufgefundenen Nutz- und Wildtieren sowie in der Öffentlichkeitsarbeit.

Fünf der sechs Tiere, die 2001 freigelassen worden sind, haben innerhalb von 13 Monaten ihr Wohngebiet etabliert und ein luchstypisches Sozialsystem aufgebaut (Abbildung 4.3-5). Ein Männchen verschwand fünf Monate nach seiner Freilassung spurlos. Wir konnten anschließend die Wohngebietsübernahme durch das Nachbar-Männchen beobachten. Die mittlere Größe der Wohngebiete der Männchen beträgt 164 km² und 100 km² bei den Weibchen. Im Jahr 2002 konnten wir bei einem der Weibchen zwei Junge beobachten, 2003 hatten zwei Weibchen Junge. Eines der umgesiedelten Männchen ist im Frühjahr 2003 gestorben.

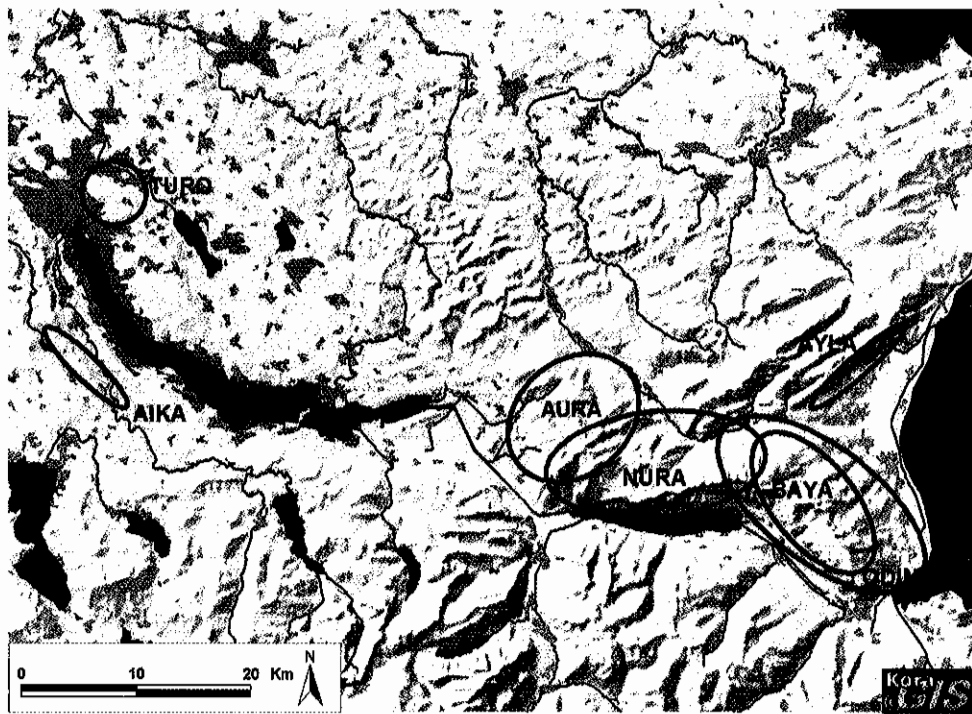


Abbildung 4.3-5 Verteilung der umgesiedelten Luchse (rot = Weibchen, blau = Männchen) [Anmerkung: Weibchen Ayla wurde am 8. März 2004 an der Rheintalautobahn tot gefunden; sie wurde offensichtlich von einem PKW erfasst]

Von den im Jahr 2003 freigelassenen Luchsen hat sich ein subadultes Weibchen der nun bestehenden kleinen Population angeschlossen. Die beiden erwachsenen Tiere haben das nunmehr in der Ostschweiz vom Luchs besiedelte Gebiet verlassen und halten sich isoliert davon auf.

Zwischen März 2001 und Juli 2003 dokumentierten wir 157 Luchsrisse (109 Rehe, 40 Gamsen, 4 Feldhasen, 2 Murmeltiere und 1 Fuchs). Außer einer Ziege, die von einem Luchs getötet wurde, blieben Schäden an Nutztieren bisher aus.

Nachdem vier von fünf Weibchen ihre Wohngebiete im Freilassungsgebiet etabliert haben und sich mindestens zwei der Weibchen bereits erfolgreich fortgepflanzt haben, ist der Grundstein für den Aufbau eines neuen Populationskernes in der Ostschweiz in optimaler Weise gelegt. Der Ausfall von zwei Männchen und die Abwanderung eines dritten stellen aber ein nicht unerhebliches Risiko für den Erfolg des Projektes dar.

4.3.5 Fazit

Mit dem Konzept Luchs Schweiz schaffte der Bund die Basis für die langfristige Sicherung des Luchses in der Schweiz. Gefordert ist eine Luchspolitik, welche die Konflikte entschärft, die Schäden begrenzt und den Anliegen der lokalen Bevölkerung Rechnung trägt, die Art aber auch wirksam schützt und ihr nötigenfalls hilft, sich in allen geeigneten Gebieten

niederzulassen. Dieses Vorgehen erfordert die aktive Mitarbeit der Kantone und Regionen. Mit dem Schritt vom absoluten Schutz zum Management ist dabei keineswegs die Jagd auf den Luchs eröffnet. Die Erfahrungen haben aber gezeigt, dass – soll der Luchs auch in Zukunft in der Schweiz überleben – reine Schutzbestimmungen dazu wohl nicht ausreichen. Der Einbezug von kantonalen und regionalen Entscheidungsträgern in das Management überträgt Verantwortung, aber auch Verpflichtungen auf Direktbetroffene. Das Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht soll das Konfliktpotential in den Regionen wesentlich verkleinern.

4.3.6 Zusammenfassung / Summary

In den frühen siebziger Jahren wurde der Luchs in der Schweiz wiederangesiedelt. Die Wiedereinbürgerung erfolgte im Stillen und ohne wissenschaftliche Begleitung. Fehlinformationen und Unwissen verursachten damals großes Misstrauen bei den Landnutzerguppen. Erst über 10 Jahre später führten verstärkte Luchs-Übergriffe auf Kleinvieh und zunehmende Bedenken in der Jägerschaft zum Beginn wissenschaftlicher Untersuchungen, um fundierte Grundlagen zur Luchsökologie zu erheben. Die Situation eskalierte jedoch Mitte der 1990er Jahre, als die Luchspopulation in den Nordwestalpen deutlich zunahm und vermehrt Schafe erbeutet wurden. Auch wurden Luchse illegal und teilweise mit provozierender Offenheit getötet.

Die offene, aber auch sehr polemisch geführte Diskussion mündete schließlich in die Erarbeitung und Verabschiedung eines gesamtschweizerischen Managementplans. Die Schweiz wird dabei in verschiedene Managementkompartimente aufgeteilt und die Zuständigkeiten auf Bund und Kantone verteilt. Der absolute Schutz des Luchses berücksichtigt bei ausreichender Verbreitung zeitlich gestaffelt menschliche Nutzungsinteressen wie Landwirtschaft und Jagd, wie z. B. eine Entschädigung und Prophylaxe bei Übergriffen auf Haustiere und die Entwicklung von Eingriffskriterien bei übermäßiger Beeinträchtigung der menschlichen Jagd auf Paarhufer.

Um dem Schutzziel, die flächendeckende Verbreitung des Luchses in geeigneten Lebensräumen der Schweiz zu erreichen, gerecht zu werden, wurden mit Zustimmung der Kantone mittlerweile neun Luchse in die Nordostschweiz umgesiedelt. Diese neue Population soll als Trittstein die Ausbreitung des Luchses im gesamten Alpenbogen fördern helfen.

The Lynx has been reintroduced into Switzerland in the early 1970ies, without public relation work or scientific monitoring. Lack of information and knowledge led to deep mistrust towards lynx conservation efforts by land users.

Increasing depredation on livestock and strong concern of hunters finally initiated scientific research more than 10 years later, documenting basics of lynx ecology. The situation escalated when lynx population and depredation rapidly increased in the middle of the 1990ies. Lynx were killed illegally, sometimes as mere provocation.

The open but very controversial debate following the escalation finally led to the drafting and implementation of the Swiss lynx management plan. Switzerland is now divided into several

management zones. The responsibilities for lynx conservation have been shared by Bund and cantons. Provided that lynx has reached sufficient distribution the strict protection by law will take into account human landscape use like livestock breeding and hunting, for example by compensation, prevention measures against depredation and the development of culling criteria if lynx presence is excessively interfering with hunting of wild ungulates.

To match the conservation goal of having lynx in all suited habitat in Switzerland nine wild lynx has been caught and moved into the Northeastern part with the consent of the cantons. The new population nucleus is meant to accelerate spreading of lynx across the whole Alpine arc.

4.3.7 Verwendete Literatur

- Angst Ch. 2002. Übergriffe von Luchsen auf Kleinvieh und Gehegetiere in der Schweiz, Teil II, Maßnahmen zum Schutz von Nutztieren. KORA Bericht Nr. 10, pp.64
- Breitenmoser, U. und H. Haller. 1987. Zur Nahrungsökologie des Luchses *Lynx lynx* in den schweizerischen Nordalpen. Zeitschrift für Säugetierkunde 52 (1987): 168-91.
- Breitenmoser, U. & H. Haller. 1993. Patterns of predation by reintroduced European lynx in the Swiss Alps. J. Wildlife Manage. 57:135-144.
- Haller, H. 1992. Zur Ökologie des Luchses *Lynx lynx* im Verlaufe seiner Wiederansiedlung in den Walliser Alpen. Mammalia depicta 15 (Beiheft zur Zeitschrift für Säugetierkunde), 65 pp.
- Haller, H. & U. Breitenmoser. 1986. Zur Raumorganisation der in den Schweizer Alpen wiederangesiedelten Population des Luchses *Lynx lynx*. Z. f. Säugetierk. 51 (5), 289-311.
- Ryser, A., K. v. Wattenwyl, M.-P. Ryser-Degiorgis, C. Willisch, F. Zimmermann & U. Breitenmoser. 2004. Luchsumsiedlung Nordostschweiz 2001-2003. Schlussbericht Modul Luchs des Projektes LUNO. KORA Bericht Nr. 22, 59 pp.